

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 12. Dezember 2013, um 18.15 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 26. Sitzung der Stadtvertretung Bludenz.**

Anwesende:

Der VorsitzendeJosef KATZENMAYER **Die Stadtvertreter:**Carina GEBHART

Dr. Thomas LINS Raimund BERTSCH Johann SEEBERGER Norbert BERTSCH Luis VONBANK

Andreas BURTSCHER Ing. Harald RITTER Dr. Joachim HEINZL Arthur TAGWERKER Wolfgang WEISS Günter ZOLLER

Hermann BURTSCHER

Kurt DREHER

Helmut TSCHANN Mag. Karin FRITZ

Mag. Wolfgang MAURER

Martina LEHNER Richard FÖGER

Thomas GEBHARD

Die Ersatzmitglieder: Edmund JENNY

Hermann NEYER
Gerhard KRUMP
Thomas WALCH
Herwig MUTHER
Elke EITNER

Franz LÜMBACHER Erwin PRENNER Norbert LORÜNSER Erika PICHLER

Michael MITTERMAYER
Roswitha BRANDSTETTER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter: Mag. Elmar BUDA

Alexander GEBHART

Helmut ECKER Franz BURTSCHER Johann BANDL

DI(FH) Franz DÜNSER

Rene BARTENBACH

Olga PIRCHER Josef STROPPA

Tanja BURTSCHER Dr. Brigitta AMANN

Joachim WEIXLBAUMER

Die Ersatzmitglieder: Dietmar NIEDERMAYER

Martina BRANDSTETTER

Ingeborg WALCH

Rainer SANDHOLZER

Bernd JÄGER

Markus WARGER Walter STEMER Michael KONZETT

Ingrid KÖB

Josef GANTNER
Ing. Richard PÖSEL
Oliver GRIESSER
Leonie NEYER

Helga MARGREITTER Ing. Kurt DANNER Dr. Andreas HUBER

Susanne BEER-KINSPERGER

DI Günther PIRCHER

Gunnar WITTING

Andrea HOPFGARTNER

Walter KHÜNY Gerd DROLLE Manuela AUER Peter OSTI

Petra WIEDEMANN

Arno STRECKER

Sabine KUNZ

Werner STENECH

Elisabeth WEISS

Josef GASSNER

Mag. DI Fredy MÜLLER

Brigitte THALER

Manfred HEINZELMAIER

Petra GASPERI

Bernhard BURTSCHER

Gezim BYTYQI

Michael MESA-PASCASIO

Reinhard ACHLEITNER

Ferdinand PANHOFER

Burim THAQI

Markus FEUERSTEIN

Rita HALBEIS

Waltraud GRUNDNER

Dieter KOHLER

Gabriela OSTI

Werner FUCHS

Claudia FEUERSTEIN

Josef GELL

Herbert PFEIFER

Gertraud FISCHL

Anna KHÜNY

Helmut KÜNG

Peter MUTHER

Dr. Friedrich MILLER

Mag. Martin DÜR

Bettina RIEDER

MMag. Adolf WINKLER

Erwin SPERGER

RAIF KÖKEN

DI Zeljko JERKOVIC

Anna ABERER

Jürgen GRASS

Der Schriftführer: Dr. Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden Ersatz-Stadtvertreterin **Erika PICHLER** gemäß § 37 Abs 1 GG angelobt.

Tagesordnung:

- **1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 25. öffentlichen Sitzung vom 12. November 2013;
- 2. Berichte, Kenntnisnahmen;
- **3.** Behandlung der Niederschrift der 12. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04. November 2013;
- 4. Beschäftigungsrahmenplan 2014;
- **5.** Abfallgebührenordnung; Novellierung
- **6.** Friedhofordnung und Friedhofgebührenordnung; Novellierung
- **7.** Kanalgebührenordnung; Novellierung
- **8.** Tourismusbeiträge 2014; Hebesatzfestsetzung
- 9. Voranschlag 2014;
- 10. Altstoff-Sammelzentrum; Baubeschluss
- **11.** Agrargemeinschaft Alpe Spullers Brazer Staffel; Dienstbarkeit zur Errichtung eines Golfplatzes -Verlängerung der Optionsannahmefrist
- **12.** Bludenzer Spiel- und Freiraumkonzept; Aktualisierung
- **13.** Antrag von Mag. Karin Fritz et.al.: Subvention für den Kulturverein allerArt
- **14.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 21 Stadtvertreter und 12 Ersatzmitglieder.

Berichte, Anträge und Beschlüsse:

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 25. öffentlichen Sitzung vom 12. November 2013

Die Verhandlungsschrift der 25. öffentlichen Sitzung vom 12. November 2013 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen Güterweggenossenschaft Klösterle – Langener Wald; Ergänzung Wegabschnitt 0 (ÖBB-Grund)

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 26.09.2013, Punkt 3, den Beitritt zur Güterweggenossenschaft Klösterle – Langener Wald, der Übernahme eines Bau- und Erhaltungsschlüssels sowie der Entsendung von Vertretern der Stadt Bludenz in den Ausschuss der Güterweggenossenschaft beschlossen.

Anlässlich der Gründungsversammlung der Güterweggenossenschaft am 22.11.2013 im Gemeindeamt Klösterle hat sich herausgestellt, dass es nicht, wie ursprünglich angenommen, eine Vereinbarung für die Wegbenützung abzweigend von der L 97 bis zur Schrankenanlage in der Vogelstatt mit den Österreichischen Bundesbahnen gibt.

Mit den Vertretern der ÖBB wurde daher rechtsverbindlich übereingekommen, dass die gegenständliche Güterweggenossenschaft um den Wegabschnitt 0 über ÖBB-Grund erweitert wird, wobei der Bau- und Erhaltungsschüssel zu je ¼ auf die Weggenossenschaftsmitglieder (Gemeinde Klösterle, Stadt Bludenz, Gemeinde Satteins und ÖBB) aufgeteilt wird. Somit ist eine rechtlich gesicherte Zufahrt zum öffentlichen Wegenetz gewährleistet.

Zu 3.:

Behandlung der Niederschrift der 12. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04. November 2013

Stadtvertreter Mag. Wolfgang MAURER, Obmann des Prüfungsausschusses, trägt auszugsweise die Niederschrift der 12. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04. November 2013 vor.

Zu 4.:

Beschäftigungsrahmenplan 2014

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 26 Stimmen (ÖVP, SPÖ), 7 Gegenstimmen, den Beschäftigungsrahmenplan 2014 der Stadt Bludenz.

Beschäftigungsobergrenze 2014 gesamt	193,22
Funktionen der Gehaltsklassen 1 bis 6	76,23
Funktionen der Gehaltsklassen 7 bis 14	106,49
Funktionen der Gehaltsklassen 15 bis 18	8,50
Funktionen der Gehaltsklasse 19	0
Funktionen der Gehaltsklasse 20	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 21	0
Funktionen der Gehaltsklasse 22	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 23	0

Von den insgesamt 219 Bediensteten der Hoheits- und Nichthoheitsverwaltung sind 118 oder 53,9 % Frauen und 101 oder 46,1 % Männer.

Zu 5.: Änderung Abfallgebührenordnung

Auf Vorschlag des Umwelt- und Abfallausschusses der Stadt Bludenz sollen folgende Änderungen bzw. Ergänzungen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Abfallsäcken vorgenommen werden:

- Beginnend mit 01.01.2014 soll hin künftig nur noch eine Müllsackausgabe pro Jahr stattfinden (Verwaltungsvereinfachung);
- Die vorgeschriebene Mindestabnahmemenge pro Jahr an Restabfallsäcken soll 6 mal 40 Liter (statt wie bisher 12 mal 40 Liter) betragen;
- Die vorgeschriebene Mindestabnahmemenge pro Jahr an Bioabfallsäcken soll 6 mal 15 Liter (statt bisher 12 mal 15 Liter) betragen;
- Die bisher bestehende Befreiungsmöglichkeit von der Pflichtabnahme von Bioabfallsäcken soll aufgehoben werden;
- Die bisher bestehende Rückgabemöglichkeit von Restabfallsäcken im zweiten Halbjahr soll ebenfalls aufgehoben werden;
- Für Personen, welche an Inkontinenz leiden, sollen hin künftig gegen Vorlage einer Bestätigung des Hausarztes oder des Krankenpflegevereins einmal jährlich 18 Stück 40 Liter Restmüllsäcke kostenlos abgegeben werden. Diese Unterstützungsleistung ist jährlich neu zu beantragen. Die Betroffenen müssen ihren ordentlichen Wohnsitz in Bludenz haben.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 15 Abs 3 Zif 4 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl I Nr 103/2007 idF BGBl I Nr 85/2008 iVm den §§ 16

bis 18 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBI Nr 1/2006, die Abfallgebührenordnung gemäß Stadtvertretungsbeschluss vom 16. November 2006 idgF wie folgt zu ergänzen bzw. abzuändern:

Artikel I

§ 5 Abs. 1 hat zu lauten (Änderungen sind kursiv angeführt):

Die Abfuhrgebühren für den Pflichtbezug an Abfallsäcken (für Restabfall und Bioabfälle) gemäß § 7 Abfallgebührenordnung werden jährlich vorgeschrieben (Januar). Die Vorschreibung der Grundgebühr erfolgt halbjährlich (Januar und Juli). Die Gebühren sind jeweils innerhalb eines Monats nach Zustellung des Abgabenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 6 neu eingefügter Abs. 3:

Personen, welche an Inkontinenz leiden, erhalten gegen Vorlage einer Bestätigung des Hausarztes oder des Krankenpflegevereins einmal jährlich 18 Stück 40 Liter Restmüllsäcke kostenlos. Der Antrag dazu ist jährlich neu zu stellen und kann nur von Personen gestellt werden, welche ihren ordentlichen Wohnsitz in Bludenz haben.

§ 7 Abs. 2 hat zu lauten:

Die Zuteilung der Pflichtabnahmemenge erfolgt jährlich bei der Vorschreibung der Grundgebühren für das erste Halbjahr (Januar).

Sie beträgt pro Haushalt:

6 Stück Säcke für Bioabfälle zu 15 Liter

6 Stück Säcke für Restabfall zu 40 Liter

§ 7 Abs. 6 hat zu lauten:

Die Pflichtabnahme für Bioabfallsäcke besteht nicht in Wohnanlagen, welche die Biotonne, für die gemäß Abs. 8 lit. b) 6 Mindestentleerungen vorgeschrieben werden, verwenden.

§ 7 Abs. 7 hat zu lauten:

In begründeten Einzelfällen können - über entsprechende Ansuchen - Ausnahmen von der Mindestabnahmepflicht gewährt werden.

§ 7 Abs. 9 hat zu lauten:

Die Gebühr für die Mindestentleerungen wird jährlich bei der Vorschreibung der Grundgebühren für das erste Halbjahr (Januar) vorgeschrieben. Die Wert-

marken/Banderolen können gegen Vorlage des entsprechenden Gutscheines im Bauhof und im Rathaus bezogen werden.

§ 7 Abs. 10 entfällt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2014 in Kraft.

Zu 6.:

Friedhofordnung und Friedhofgebührenordnung; Novellierung

Im städtischen Friedhof St. Peter befinden sich seit Sommer 4 Urnensäulen als Muster zur Alternative für Erdurnengräber und Urnennischen. Die Urnensäulen werden von der Fa. Grabkult in Salzburg angeboten und durch Hr. Markus Reinalter in Bludenz weitervermarktet.

Diese Urnensäulen müssen in die Friedhofsordnung aufgenommen werden. Die Urnensäulen werden als Familien-Grab 2-fach, ausbaubar auf Familien-Grab 3-fach angeboten. Sie werden jedoch als "Urnensäulen" tituliert und die Verrechnungsbasis ist Familien-Grab 2-fach, Familien-Grab 3-fach. Die Kosten betragen ab 2014, EUR 410,-- ausbaubar auf Familien-Grab 3-fach EUR 615,-- für 15 Jahre.

Die Stadtvertretung beschließt über Empfehlung des Friedhofausschusses einstimmig, die Friedhofordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 20. November 2003 idgF, wie folgt zu ändern:

Artikel I

- § 12 ist zu ergänzen:
- 4. Urnensäulen Familiengräber

§ 14 Abs (1) hat zu lauten:

Familiengrabstätten sind Grabstätten, in denen mehrere Leichen bzw. deren Asche nebeneinander bzw. übereinander beerdigt werden. Sie werden in Familiengräber, Arkadenplätze, Arkaden, Urnenwand-Familiengräber und Urnensäulen- Familiengräber eingeteilt.

§ 14 Abs (4) hat zu lauten:

Urnenwand-Familiengräber sind in einer Betonwand ausgesparte Nischen, in welchen vier Urnen beigesetzt werden können.

Urnensäulen-Familiengräber sind aufrecht stehende Marmor oder Granitsäulen in welchen 2 bis 3 Urnen übereinander beigesetzt werden können.

§ 17 Abs (1) ist zu ergänzen:

e) in Urnensäulen - Familiengräber

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2014 in Kraft.

Weiters beschließt die Stadtvertretung über Empfehlung des Friedhofausschusses einstimmig, gemäß § 15 Abs 3 Zif 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008), BGBI I Nr 103/2007, der §§ 42 bis 51 Bestattungsgesetz, LGBI Nr 58/1969 idgF, der §§ 2, 7, 22, 33 und 34 der Friedhofordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 20.11.2003 idgF, die Friedhofgebühren-Verordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 20. November 2003 idgF, wie folgt zu ändern:

Artikel I

§ 3 Grabstättengebühren ist zu ergänzen:

Familiengrab 3-fach EUR 615,--

Jährliche Grabgebühren ist zu ergänzen:

Familiengrabstätten 3-fach belegbar EUR 25,--

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2014 in Kraft.

Zu 7.:

Kanalgebührenordnung; Novellierung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Kanalgebührenordnung sind für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühren neben Schmutzwässern auch Niederschlagswässer, die von angeschlossenen befestigten Flächen anfallen sowie nicht reinigungsbedürftige Abwässer, wenn diese in den Sammelkanal eingeleitet werden, heranzuziehen.

Ungeachtet dieser Bestimmung erfolgte bisher keine Verrechnung der Niederschlagswässer und ist auch hin künftig keine Verrechnung vorgesehen.

Der Rechnungshof bemängelte die Nichteinhaltung der Kanalgebührenordnung. Er empfahl, die Kanalgebührenordnung entweder einzuhalten oder erforderlichenfalls zu novellieren.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 30 Stimmen (ÖVP, SPÖ, OLB), 3 Gegenstimmen, die Kanalgebührenordnung wie folgt abzuändern:

Artikel I

§ 2 Abs. 3 hat wie folgt zu lauten:

"Der Berechnung der Kanalbenützungsgebühren ist die Menge der Schmutzwässer zugrunde zu legen."

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2014 in Kraft.

Zu 8.:

Tourismusbeiträge 2014; Hebesatzfestsetzung

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, durch Verordnung gemäß § 11 Abs 1 Tourismusgesetz, LGBI Nr 86/1997 idgF, den Hebesatz für die Tourismusbeiträge 2014 mit **0,31 v.H**. festzusetzen.

Bei der Abstimmung abwesend waren Stadtvertreter Günter Zoller und Stadtvertreter Richard Föger.

Zu 9.:

Voranschlag 2014

Finanzreferent Stadtrat Luis Vonbank und Mag. Markus Visintainer erläutern den Entwurf zum Voranschlag 2014 mit einer Haushaltssumme von EUR 42.402.100,--, welcher in einer Generaldebatte und anschließend nach Voranschlagsgruppen erörtert wird.

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich mit 17 Stimmen (ÖVP), 15 Gegenstimmen, den Voranschlag für das Jahr 2014 wie folgt:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	EUR :	37.349.900,	
Einnahmen der Vermögensgebarung	EUR	5.052.200,	EUR 42.402.100,
Ausgaben der Erfolgsgebarung	EUR :	33.760.300,	
Ausgaben der Vermögensgebarung	EUR	8.641.800,	EUR 42.402.100,
Hingabe von Darlehen:			
Landeswohnbaufonds	EUR	169.300,	
Gehaltsvorschüsse	EUR	3.200,	EUR 172.500,
Aufnahme von Darlehen:			
Wasserversorgung BA 12	EUR	908.000,	
Straßen (Neubau und Sanierung)	EUR	520.000,	
Nicht aufteilbarer Schuldendienst	EUR	493.200,	
VS St. Peter: Brandschutz, Adaptierungen	EUR	380.000,	
Öffentliche Beleuchtung	EUR	220.000,	
Abwasserbeseitigung ABA 19	EUR	200.000,	
OFW Bludenz: schweres Rüstfahrzeug	EUR	200.000,	
Altstoffsammelzentrum Brunnenfeld	EUR	130.000,	EUR 3.051.200,

Feststellung der Finanzkraft:

Gemäß § 73 Abs 3 Gemeindegesetz beträgt die Finanzkraft der Stadt Bludenz für das Jahr 2014 EUR 19.106.400,--.

Abwesend bei der Abstimmung war Stadtvertreter Günter Zoller.

Zu 10.:

Errichtung Altstoff-Sammelzentrum; Baubeschluss

In der Sitzung des Stadtrates vom 31. Oktober 2012 wurde bezüglich der Errichtung eines neuen Altstoff-Sammelzentrums (ASZ) in Brunnenfeld die Erstellung einer Vorentwurfsplanung beschlossen. Die für die Planung des "DLZ

Blumenegg" verantwortliche Hammerer ZT GmbH wurde mit der Erstellung einer Vorentwurfsplanung für das ASZ Brunnenfeld beauftragt.

Am 25.03.2013 wurde der Stand der Planungen in der 7. Sitzung des Umweltund Abfallausschusses präsentiert. In der Sitzung des Stadtrats vom 04.07.2013 wurde den vorgelegten Vorentwurfsplänen die grundsätzliche Zustimmung erteilt und die Abteilung 4.3 Bautechnik ermächtigt, weiterführende Schritte (Ausführungsplanung, Baubewilligung) für die Realisierung einzuleiten.

In der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2013 wurde die Hammerer ZT GmbH mit der Erstellung der Entwurfs- und Einreichplanung betraut. Zudem wurden die für die Erstellung der Einreichunterlagen notwendigen Sonderplanungen (Statik, Elektroplanung, Entwässerungsplanung), nach erfolgter Ausschreibung an die jeweiligen Bestbieter beschlossen.

Da nachbarschaftsrechtliche Randbedingungen einzubeziehen waren, wurde die Planung im Vorfeld mit den Behörden bestmöglich akkordiert. Hinsichtlich der Bewilligungsfähigkeit liegen lärm- und emissionstechnische sowie abfallrechtliche Erstbeurteilungen der zuständigen Sachverständigen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vor. Basierend auf den Gesprächen mit den Behördenvertretern kann von einer Bewilligungsfähigkeit des Projektes ausgegangen werden.

In der Sitzung des Fachbeirates vom 21.10.2013 wurde die Projektierung des ASZ Brunnenfeld positiv beurteilt. Empfehlungen des Beirats hinsichtlich Überdachung und Verkehrswegeführung sind durch vorgenommene Adaptierungen im Vorfeld der Einreichung noch eingeflossen.

In mehreren Start-Up Sitzungen der beauftragten Sonderplaner wurde die Erstellung der notwendigen Unterlagen für die Einreichung akkordiert, die Einreichung bei der BH Bludenz erfolgte am 14.11.2012.

Die Projektverhandlung gem. Abfallwirtschaftsrecht soll noch vor Weihnachten 2013 erfolgen. Die Umsetzung des ASZ Brunnenfeld erfolgt als Gemeindekooperations-projekt gemeinsam mit den Gemeinden Lorüns und Stallehr.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten dieses Altstoff-Sammelzentrums belaufen sich nach der Kostenschätzung der Hammerer ZT GmbH vom 5.11.2013 auf EUR 1,5 Mio. netto. Dieser Kostenvoranschlag ist dabei noch mit einem Ungenauigkeit von +/-10 % behaftet.

Durch die Realisierung als Kooperationsprojekt darf, gemäß den Angaben des Landes, mit erhöhten Projektförderungen gerechnet werden. Die Förderung stellt sich derzeit wie folgt dar:

FÖRDERUNG IN %		FÖRDERUNG IN EURO		ERRICHTUNGSKOSTEN						
Ort	EW	in %	BZW	Struktur	Gesamt	BZW	Struktur	Gesamt	gemäß EW	abz. Förderung
Bludenz	14.818	96,11	21,5	15,0	36,5	309.969,84	216.258,03	526.227,87	1.441.720,18	915.492,31
Lorüns	303	1,97	42,0	35,0	77,0	12.381,79	10.318,16	22.699,94	29.480,44	6.780,50
Stallehr	296	1,92	38,0	35,0	73,0	10.943,76	10.079,78	21.023,55	28.799,38	7.775,83
Summe	15.417	100	•			333.295,39	236.655,96	569.951,35	1.500.000,00	930.048,65

Mit den Kooperationsgemeinden Lorüns und Stallehr wurden entsprechende Vereinbarungen für die gemeinsame Errichtung des ASZ abgesprochen und werden in den jeweiligen Gemeindevertretungssitzungen im Dezember noch beschlossen. Voraussichtliche Inbetriebnahme des Altstoff-Sammelzentrums ist im Jänner 2015.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen (ÖVP, SPÖ, OLB), 3 Gegenstimmen, vorbehaltlich der Erwirkung eines positiven Bewilligungsbescheides gemäß Abfallwirtschaftsrecht, die Realisierung des Altstoffsammelzentrums im Ortsteil Brunnenfeld gemäß den Einreichplänen der Architekten "Hammerer ZT GmbH, Innsbruck", Plan-Nr. E01 bis E0 vom 13. November 2013 zu voraussichtlichen Errichtungskosten in der Höhe von EUR 1,5 Mio. netto.

Die für die Errichtung notwendigen Geldmittel sind im Budget 2014 vorgesehen.

Abwesend bei der Abstimmung war Stadtvertreter Günter Zoller.

Zu 11.:

Agrargemeinschaft Alpe Spullers – Brazer Staffel; Dienstbarkeit zur Errichtung eines Golfplatzes; Verlängerung der Optionsannahmefrist;

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 29. April 2010 unter Punkt 15 beschlossen, zugunsten des Herrn Clemens Walch, Omesberg 253, Lech, als Initiator der Golfanlage Lech, auf einer Teilfläche von 21.138 m² der Gst.Nr. 2078, in EZ 197, GB Dalaas, welche sich aufgrund des Verfassungsgerichtshoferkenntnisses vom 11. Juni 2008, B 464/0, im außerbücherlichen Eigentum der Stadt Bludenz und der Gemeinde Innerbraz befindet, eine Option zur Einräumung des ausschließlichen Dienstbarkeitsrechtes, diese Liegenschaft zur Errichtung, zum Betrieb, zur Instandhaltung und zur Erneuerung einer Golfanlage samt baulichen Nebenanlagen einschließlich der Errichtung der erforderli-

chen Wege- und Leitungsverbindungen selbst und durch die Golfspieler und durch die Bediensteten zu benützen, zu betreten und zu befahren, die notwendigen Einrichtungen zur errichten und die erforderlichen Materialtransporte durchzuführen, abzuschließen. Dieses Recht umfasst auch das Recht, allenfalls erforderliche Rodungen bei Vorliegen der entsprechenden behördlichen Genehmigungen vorzunehmen. Herr Walch ist berechtigt, das ihm eingeräumte Dienstbarkeitsrecht an eine Errichtungs- und Betriebsgesellschaft zu übertragen bzw. zu überbinden.

Das Dienstbarkeitsrecht wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von den Eigentümern frühestens 30 Jahre nach Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages gekündigt werden. Als Entgelt für die Einräumung dieser Dienstbarkeit ist ein Betrag von € 0,15 pro m² Dienstbarkeitsfläche unter der Prämisse, dass der Ertrag aus diesem Rechtsgeschäft nachweislich zur nachhaltigen, ökologischen, landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Alpe Spullers – Brazer Staffel verwendet wird, auf ein von der Agrargemeinschaft Alpe Spullers – Brazer Staffel einzurichtendes Fonds-Konto "Erträge Golfplatz-Lech" zu bezahlen.

Die beschriebene Option erlischt, wenn sie von Herrn Clemens Walch nicht bis zum 31.12.2011 mittels eingeschriebenen Briefs angenommen wird.

Da nicht alle Bewilligungsverfahren rechtzeitig abgeschlossen werden konnten, hat die Stadtvertretung mit Beschluss vom 20.12.2011 die Verlängerung der Annahmefrist für die Option bis zum 31.12.2012 und mit Beschluss vom 15.11.2012 die Verlängerung bis zum 31.12.2013 beschlossen.

Mit Schreiben des Rechtsvertreters des Golfplatzbetreibers, Herrn RA Dr. Adolf Concin, vom 19.11.2013 wurde um eine weitere Verlängerung der Annahmefrist für die gegenständliche Option um ein Jahr ersucht, da seitens der Naturschutzanwaltschaft noch nicht alle Rechtsmittel ausgeschöpft wurden, über welche allenfalls nicht innerhalb der Optionsannahmefrist entschieden werden kann.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 27 Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ), 4 Gegenstimmen, die Annahmefrist für die Option zur Einräumung eines Dienstbarkeitsrechtes zur Errichtung eines Golfplatzes auf Liegenschaften der Agrargemeinschaft Alpe Spullers – Brazer Staffel bis zum 31. Dezember 2014 zu verlängern.

Abwesend bei der Abstimmung waren Stadtvertreter Günter Zoller und Ersatz-Stadtvertreter Gerhard Krump.

Zu 12.:

Bludenzer Spiel- und Freiraumkonzept; Aktualisierung

Die VS Mitte ist mit 250 Kindern und 13 Schulklassen die größte Volksschule von Bludenz. Da in der heutigen Zeit viele Kinder ihr natürliches Bewegungsverlangen daheim kaum mehr ausleben können und dies häufig zu Spannungen unter den Kindern führt, sollen Randflächen des Plettenbergparks mit Geräten, welche von mehreren Kindern gleichzeitig bespielt werden können und die Geschicklichkeit bzw. das Gleichgewicht von Kindern fördern, ausgestattet werden.

Da der Plettenbergpark nicht nur von den Schülern der VS Mitte, sondern auch von Schülern der angrenzenden Mittelschule und von Bürgern der Stadt Bludenz besucht und benutzt wird, werden die geplanten Spielgeräte für alle öffentlich zugänglich sein.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, unter Punkt "3.2.2. Maßnahmen, Maßnahmen Spiel und Sport" ab Seite 55 wird zu den Maßnahmen folgende Zeile aufgenommen:

Maßnahme Spiel und Sport	Priorität	Umsetzung
Aufwertung Plettenbergpark und Schulhof VS Mitte durch Er-	А	2014
richtung von bewegungs- und geschicklichkeitsfördernder		
Geräte		

Das Bludenzer Spiel- und Freiraumkonzept, Version 1.0 (Stand April 2012) wird gleichzeitig wie folgt umbenannt: Bludenzer Spiel- und Freiraumkonzept, Version 1.1 (Stand Dezember 2013).

Abwesend bei der Abstimmung war Stadtvertreter Günter Zoller.

Zu 13.:

Antrag von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz et.al.: Subvention für den Kulturverein allerArt

Die Stadtvertreter Mag. Karin Fritz, Mag. Wolfgang Maurer, Dr. Brigitta Amann und Michael Mittermayer beantragen, die Stadtvertretung möge beschließen, die Kulturarbeit des "Vereins aller Art Bludenz – Verein zur Förderung von Kunst und Kultur" durch die Zusicherung einer jeweiligen Jahressubvention in der Höhe von EUR 64.000,-- langfristig zu sichern.

Zu diesem Zweck wird in der Folge zwischen dem Verein und der Stadt Bludenz eine Vereinbarung unterzeichnet, in der sich der Verein zur Erbringung folgender "Leistungen"(1) verpflichtet:

- 1. Ganzjährige Galerietätigkeit in der Galerie allerArt in der Remise Bludenz auf künstlerisch hohem Niveau (Ausnahme August: In diesem Monat kann die Stadt Bludenz eine Sommerausstellung ausrichten, der Verein allerArt unterstützt die Verantwortlichen der Stadt in logistischer Hinsicht, z.B. bei der Abwicklung der Versicherung.
- 2. Ausrichtung eines Festivals mit "zeitgemäßer Musik".
- 3. Fortsetzung der überaus erfolgreichen Reihe "kopfsprung" (alle Veranstaltungen ausverkauft!) oder eines anderen literarischen Formats mit vergleichbarem Niveau.
- 4. Weitere Ausrichtungen des "literarischen Salons", um Interessierten einen niederschwelligen Zugang zur Gegenwartsliteratur zu ermöglichen.
- 5. Weiterführung der Partnerschaft mit dem Bundesgymnasium Bludenz, um die Kulturvermittlung zu vertiefen: Durchführung gemeinsamer Projekte (z.B.: "Wohnen in der Literatur"), etc.

 Maßnahmen zur Kulturvermittlung an den Volks- und Mittelschulen sind geplant.
- 6. Organisation von weiteren Veranstaltungen aus dem Musik-, Kabarett- und Theaterbereich je nach den finanziellen Möglichkeiten.
- 7. Der Verein legt bis zum 31. März des Folgejahres einen Tätigkeitsbericht und eine Einnahmen Ausgabenrechnung vor.
- (1) Die genannten Leistungen können von dem Verein nur erbracht werden, wenn das Land Vorarlberg und das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur den Verein in den nächsten Jahren in einer ähnlichen Höhe subventionieren wie in der Vergangenheit.

Nach eingehender Erörterung wird über Antrag von Stadtrat Dr. Thomas Lins einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abwesend bei der Abstimmung war Stadtvertreter Günter Zoller.

Zu 14.: Allfälliges

Über Anfrage von Norbert Lorünser erklärt der Vorsitzende, dass bezüglich Lärmschutzmaßnahmen in Außerbraz die ÖBB noch keinen Bericht vorgelegt haben.

Stadtvertreter Richard Föger regt an, z.B. nur je drei Exemplare des Voranschlages aus Umweltschutzgründen jeder Fraktion zur Verfügung zu stellen. Dies wird jedoch überwiegend abgelehnt, sodass weiterhin jeder Stadtvertreter ein Exemplar des Voranschlages erhält.

Stadtvertreter Mag. Wolfgang Maurer stellt die Ästhetik einer großen roten Plastikkerze, die anlässlich des Weihnachtsmarktes in der Nähe des Geschäftes Weinpunkt aufgestellt ist, in Frage.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende für die sachliche und konstruktive Mitarbeit im Jahre 2013 und wünscht allen frohe Festtage und alles Gute im Jahr 2014.

Geschlossen und gefertigt: Ende der Sitzung um 22.20 Uhr

Der Schriftführer:	Der Bürgermeister:

Dr. Erwin KOSITZ Josef KATZENMAYER

An der Amtstafel

angeschlagen am: 16. Dezember 2013

<u>Von der Amtstafel</u>

<u>abgenommen am:</u> 30. Dezember 2013